7.2 PARTIZIPATION

"Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es ist zugleich ein Recht, sich <u>NICHT</u> zu beteiligen. Dieser Freiwilligkeit seitens der Kinder, ihr Recht auszuüben, steht jedoch die Verpflichtung der Erwachsenen gegenüber, Kinder zu beteiligen, ihr Interesse für Beteiligung zu wecken…"





Art. 12 UN- Kinderrechtskonvention §8 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII Art. 10 Abs. 2 BayKiBiG

Beteiligung

Die Beteiligung der Kinder ist weder altersabhängig, noch auf die Sprache reduziert.



→ BEOBACHTUNG!

Steigerung

- Der Lerngewinn der Kinder wird durch partnerschaftlich gestaltete Bildungsprozesse gesteigert!
- Das Kind gestaltet seine Bildung selbst. Wir geben nur den Rahmen dafür.

Erweiterung

- Die Sprachkompetenz der Kinder wird durch eine von allen beteiligten Erziehungs- und Bindungspersonen gelebte Gesprächskultur erweitert und gefestigt.
- Die Konfliktlösungsvarianten werden maximiert und vervielfältigt.

Einführung

 Die Kinder werden in die Regeln der Demokratie eingeführt!

Prozess

 Partizipative Bildungsprozesse verklammern und verknüpfen alle Kompetenz- und Bildungsbereiche.

Wozu benötigt mein Kind das?



... um die eigenen Gefühle/ Bedürfnisse/ Interessen/ Wünsche/ Kritik und Meinung äußern, begründen und vertreten zu dürfen.

... um Kompromisse zwischen den eigenen und anderen Interessen zu finden.

... um Konfliktmanagement zu üben, d.h. Lösungen durch eine konstruktive Gesprächsund Streitkultur zu finden.





Das pädagogische Team...



- ✓ ...reflektiert in regelmäßigen Abständen sein Bild vom Kind und die eigene pädagogische Grundhaltung. Was kann, darf und weiß ein Kind alles?
- zeigt die Bereitschaft und Fähigkeit, in einen offenen Dialog mit Kindern einzutreten und dabei auch selbst zu lernen! (Dialogische Grundhaltung)





Unser
Kinderhaus
bietet den
geeigneten
Rahmen,
Fähigkeiten und
Techniken
zu erproben und zu
festigen.

